

Von dubiosen Schenkungen und seltsamen Ankäufen – NS-Raubgut in der Bibliothek? Ein Werkstattbericht von Susanne Haendschke

Im letzten Jahr stießen wir im Rahmen der Retrokatalogisierung auf seltsame „Lieferanten“ in unseren Inventarbüchern. Ab 1941 war bei umfangreichen Lieferungen „Neuffer, Paris“ angegeben. Was machte der Direktorialassistent Dr. Eduard Neuffer 1941-1943 dauernd im besetzten Paris? Und was waren das für Titel, die da kistenweise nach Bonn geschickt wurden?

Dann stieß meine Chefin, Frau Dr. Widmann, im Rahmen ihrer Provenienzforschungen zu den Kunsterwerbungen des Landesmuseums 1933-1945 auf Akten, aus denen hervorging, dass eine umfangreiche „Schenkung“, die 1940 an das Museum kam, neben Kunstwerken und Möbeln auch Bücher umfasst hatte. Waren die vielleicht in der Bibliothek gelandet?

Das war der Anlass, diese Erwerbungen der Bibliothek zwischen 1933 und 1945 einmal näher zu untersuchen.

Das heutige LVR-LandesMuseum Bonn geht auf die Gründung eines „Museums für Vaterländische Altertümer“ 1820 zurück.

1875 wurde das Bonner Provinzialmuseum gegründet, als Zentralmuseum für die Regierungsbezirke Koblenz, Köln, Düsseldorf und Aachen. Erst 1893 eröffnet, wurde es bereits 1911 erweitert. Von 1930 bis 1936 wurde das Museum grundlegend umgestaltet: das Haus wurde umgebaut und modernisiert, die Sammlung (inklusive der Bibliothek!) neu geordnet und das Museum in „Rheinisches Landesmuseum“ umbenannt. Anfangs war diese Neuordnung als Modernisierung in Ausstellungstechnik, Präsentation und Konzeption geplant, doch mit der so genannten Machtergreifung durch die Nationalsozialisten kam es auch zu inhaltlichen Eingriffen in die Struktur und die Sammlung des Museums. *„Der alte Typus des bürgerlichen Gelehrten- oder Bildungsmuseums sollte im Sinne der neuen kulturpolitischen Ziele zum Volks- oder Erziehungsmuseum umgestaltet werden.“*, so der Direktor Franz Oelmann in seiner Publikation zur Neueröffnung.¹

Bei der feierlichen Wiedereröffnung am 26.4. 1936 gilt das Rheinische Landesmuseum Bonn als eines der modernsten Museen des Deutschen Reiches. Auf der Pariser Weltausstellung des selben Jahres wird es für seine Neuaufstellung ausgezeichnet.

Vorstellen möchte ich Ihnen heute zwei verschiedene Bestandsgruppen der Bibliothek, die bei ersten Provenienzrecherchen besonders auffielen: erstens die „dubiose Schenkung“, die im Inventarbuch mit „Sammlung

¹ Oelmann, Franz: Das Rheinische Landesmuseum in Bonn, seine Entwicklung und seine Aufgaben. – Bonn, 1936. – S. 15

Thyssen“ oder „Geschenk Sammlung Thyssen“ bezeichnet ist. Zweitens die bereits erwähnten Bücherankäufe in Paris, die als Herkunft im Inventar „Neuffer, Paris“ ausweisen.

1. Die Schenkung Sammlung Thyssen : eine dubiose Schenkung?

1.1. Fritz Thyssen

Fritz Thyssen, geboren 1873, gestorben 1951, war der älteste Sohn des Industriellen August Thyssen. Er war nicht nur einflussreicher Großindustrieller, sondern auch früh schon politisch aktiv. Bereits seit 1923 unterstützte er die NSDAP mit umfangreichen Spenden, am 1.6.1931 trat er in die NSDAP ein. Im Juli 1933 wurde er zum Mitglied des Preußischen Staatsrates ernannt, ab November saß er für die NSDAP im Reichstag.

Ab Juni 1934 kam es zu Auseinandersetzungen zwischen Hitler und Thyssen, der sich zunehmend von den NS-Gewaltaktionen distanzierte.

Die Teilnahme an der Reichtagssitzung vor dem Einmarsch in Polen sagte er in einem Telegramm an Göring am 31.8.1939 ab - Zitat: „*Ich bin gegen den Krieg.*“² - und emigrierte am 2.9.1939 erst in die Schweiz, dann nach Frankreich.

Im Oktober 1939 wurde Fritz Thyssen ausgebürgert, am 13.10. wurde sein gesamter Besitz beschlagnahmt und am 14.12.1939 offiziell vom Preußischen Staat konfisziert.

1.2. Eine Sammlung und ihre Enteignung

Bereits Mitte Oktober 1939 gibt es Konsultationen zwischen den Herren Prof. Alfred Stange (Kunsthistorisches Institut Bonn), Dr. Heinz Köhn (seit 1938 Direktor des Folkwang-Museum Essen) und Prof. Dr. Fanz Oelmann (Direktor des Provinzialmuseums Bonn), wie die Kunstwerke aus Fritz Thyssens Sammlung am besten an rheinische Museen – bzw. an die Museen in Essen und Bonn - zu verteilen seien. Allerdings habe der „Generalfeldmarschall“ – gemeint ist Göring – bereits einen Rembrandt und 1 Cranach „bestellt“³.

Die Bestände der Sammlung Thyssen waren in Fachkreisen bekannt.

Thyssen präsentiert seine Sammlung bei gesellschaftlichen Anlässen, die in seinem Haus bzw. in seinen Häusern stattfinden, er tritt als Leihgeber bei Ausstellungen auf und tauscht mit Museen Kunstwerke, besonders Gemälde – eine damals durchaus übliche Art der Erwerbung.

Mit dieser Bekanntheit seiner Sammlung lässt sich erklären, dass z. B. das Landesmuseum in Darmstadt schon am 27.10.1939 gezielt um die Überlassung des Gemäldes „Liegende Anna im Wochenbett“ bittet⁴.

² zitiert nach Rother, S. 106

³ Akten ALVR, Akte 11429, 18.10.1939 (Seiten nicht gezählt)

⁴ ALVR, Akte 11429, 27.10.1939

Am 11. Dezember 1939 wird das gesamte Vermögen von Fritz Thyssen offiziell enteignet.

Am 9.1.1940 kann Alfred Stange dem Leiter der Kulturabteilung der Rheinischen Provinzialverwaltung und damit dem Vorgesetzten Franz Oelmanns, Dr. Hanns-Joachim Apffelstaedt, mitteilen, dass der Oberpräsident der Rheinprovinz Heinz Haake sich mit dem „Verteilungsplan“ einverstanden erklärt habe und auch der Generalfeldmarschall Göring seine Zustimmung erteilt habe. Apffelstaedt drängt daraufhin den Vizepräsidenten der Rheinprovinz Dellenbusch, nun die „Räume in Speldorf“ [i.e. der Wohnsitz Thyssens] zu räumen. Da die Enteignung nun offiziell sei, „(...) *da wäre es doch außerordentlich begrüßenswert, wenn die Aufteilung der Beute baldigst in aller Form erfolgte (...)*“⁵.

Zur so genannten „Beute“ gehörten nicht nur Gemälde, Meissner Porzellan und Möbel, sondern auch eine umfangreiche Bibliothek mit kunsthistorischer Literatur. Allein 550 „zum Teil außerordentlich kostbare und wertvolle Veröffentlichungen“ bereichern ab 1940 den Bibliotheksbestand des Kunsthistorischen Instituts Bonn⁶. Die Bibliothek des Rheinischen Landesmuseums erhält 231 Bände Monographien und Zeitschriften, 5 davon gelten als Kriegsverlust. Auch für diese Bücher wurde nichts bezahlt, sie galten auch nicht als Leihgaben, sondern als „Geschenk“.

Was waren das nun für Bücher?

Die Bibliothek Fritz Thyssens kann anhand unserer wenigen Bände nicht zuverlässig rekonstruiert werden. Wie umfangreich sie wirklich war, könnte erst festgestellt werden, wenn die Bestände aus dem Landesmuseum, dem Kunsthistorischen Institut Bonn und evtl. dem Folkwang-Museum Essen gemeinsam betrachtet werden.

Die Publikationen, die ins Landesmuseum gelangten, sind alle aus den Jahren 1915 bis 1937. Die meisten sind in den 20er Jahren erschienen, nur 2 erschienen bereits im 19. Jahrhundert. Diese hat Thyssen allerdings erst 1916 bzw. 1917 erworben, wie er großflächig auf dem Vorblatt vermerkt. Zusammengefasst lässt sich sagen, dass es sich bei diesem Teilbestand seiner Bibliothek um sehr schöne, meist hochwertige Bildbände zur Geschichte der Malerei, zu den flämischen Meistern, zur Malerei und Skulptur des 15. und 16. Jahrhunderts, zu einzelnen Künstlern wie Dürer, Rembrandt, Rubens oder Breughel, und zu einzelnen Sammlungen wie der St. Petersburger und niederländischen Gemäldegalerien handelt.

In den Inventarbüchern des Landesmuseums ist als Herkunft entweder „*Sammlung Thyssen*“ oder „*Geschenk Sammlung Thyssen*“ verzeichnet. Der Wert der einzelnen Publikationen wird nicht angegeben. Die einzelnen

⁵ ALVR 11429, 12.1.1940

⁶ Universitätsarchiv der Universität Bonn (UAB), zitiert nach Doll, S. 1014

Titel sind nicht nur im Inventarbuch vollständig notiert mit Datum der Inventarisierung, Angabe des Titels und Verfassers, Inventarnummer und Lieferant, sie sind auch in den Akten des Museums nachgewiesen. Dort sind Listen der „Schenkung Thyssen“ zu finden, die ebenfalls Verfasser und Titel auflisten.

Eine erste Kontrolle beider Listen ergab, dass diese Titel mit nur kleinen Lücken nach wie vor im Bestand sind. Sie wurden 1940 als Geschenk inventarisiert, wurden katalogisiert, mit Signaturen versehen und stehen heute im Sachgebiet Kunst. Sie sind nicht als besonderer Bestand gekennzeichnet, d.h. weder in der Titelaufnahme noch auf dem Buch selbst gibt es einen Hinweis auf die Herkunft der Bücher, etwa mit einem Aufkleber oder einer Signaturergänzung.

Während der Provenienzuntersuchung zeigte sich aber, dass Thyssen viele seiner Bücher auf dem Vorblatt signiert hat, entweder mit „Thyssen“ oder „Haus Thyssen“ (nicht etwa „Hans Thyssen“, wie ich anfangs befürchtete), zuweilen ergänzt mit dem Erwerbungsjahr. Vielleicht war es auch nicht Thyssen selbst, der die Bücher signierte, sondern seine Frau Amelie, denn bei einem Buch findet sich auch ihr Name in ganz ähnlicher Handschrift.

Der so genannte „Thyssen-Bestand“ wird nun im Rahmen der Retrokatalogisierung erfasst. Der Provenienznachweis muss dabei in einem Bemerkungsfeld der Titelaufnahme untergebracht werden, damit er bei einer Recherche auch sichtbar ist. Auch die Besitzersignaturen werden als Bilddateien mit eingebunden.

Schön wäre es, wenn unsere Bestände mit den übrigen Beständen der Bibliothek Fritz Thyssens virtuell zusammengebracht werden könnten, es also irgendwann einen „virtuellen Katalog der Handbibliothek Fritz Thyssens“ gäbe.

1.3. Restitution?

Und was war mit Thyssen geschehen?

Fritz Thyssen wurde 1941 zusammen mit seiner Frau von Frankreich ausgeliefert und verbrachte die Kriegsjahre erst in einer Irrenanstalt in Neubabelsberg, dann ab 1943 als „Sonderhäftling“ in unterschiedlichen Konzentrationslagern (Sachsenhausen, Buchenwald, Dachau). 1945 wurde er von den Amerikanern befreit, wurde aber gleich wieder interniert und musste sich bis 1948 in mehreren Verfahren rechtfertigen. Am Ende des Hauptverfahrens im Oktober 1948 wurde er als „minderbelastet“ erklärt und als „Mitläufer“ eingestuft. Der Sühnebeitrag zu Gunsten des Wiedergutmachungsfonds betrug „15 Prozent seines in Deutschland erfassbaren Vermögens“⁷, welches aber noch beschlagnahmt war. Im Januar 1950 wanderte Thyssen mit seiner Frau zu seiner Tochter nach Argentinien aus, im Mai wurde sein Vermögen freigegeben. Im Januar 1951 starb Fritz Thyssen in Argentinien.

⁷ zitiert nach Eglau, S. 295.

Die Bücher und ein kleiner Teil der Gemälde, die das Rheinische Landesmuseum 1940 als „Leihgaben“ bzw. „Geschenk“ des Preußischen Staates in seinen Besitz genommen hatte, deklarierte Fritz Thyssen Ende 1949 bereits testamentarisch als Schenkung.

Franz Rademacher, Abteilungsleiter der Gemäldegalerie des Landesmuseums seit 1936, wertet das 1952 wie folgt:

„Fritz Thyssen, der auch in den Vorkriegsjahren zu den besonderen Förderern des Bonner Museums zählte, hat mit dieser Schenkung erneut seine Verbundenheit mit den großen kulturellen Aufgaben des Rheinlandes bezeugen wollen; außerdem ist sie gedacht als Ausdruck des Dankes an das Museum für die erfolgreiche Betreuung eines wesentlichen Teiles seiner Kunstsammlungen während der Kriegs- und Nachkriegsjahre.“⁸

Es fällt mir schwer, mich dieser Interpretation anzuschließen.

Heute erscheint es wahrscheinlicher, dass das Überlassen einiger Kunstwerke der Preis dafür war, dass ein Großteil der Sammlung Fritz Thyssen an den Besitzer zurückgegeben wurde bzw. nach Argentinien ausgeführt werden durfte⁹. Die Akten des Wiedergutmachungsamtes beim Landgericht Bonn stützen diese These: im Beschluß des Landgerichtes Bonn vom 14.6.1950 wird festgestellt, dass Thyssens Antrag auf Rückerstattung schlüssig und begründet ist und daher anerkannt wird. Das heißt, die Bilder, Möbel, Bücher usw. wurden „ungerechtfertigt entzogen“ und gehören Fritz Thyssen. Am gleichen Tag verlangt Thyssen die Kunstgegenstände, die Bücher im Landesmuseum Bonn und die Bücher im Kunsthistorischen Institut der Universität Bonn zurück. Diese Rückforderung wird anerkannt.

Doch dann ergeht folgender Beschluß:

*„Herr Fritz Thyssen (...) erklärt sich bereit, folgende Kunstwerke dem Rheinischen Landesmuseum in Bonn (...) zum ausschliesslichen Verbleib im Landesmuseum (...) schenkungsweise zu überlassen:“
(es folgt eine Liste der Kunstwerke), und weiter: „schließlich die gesamte, im Rheinischen Landesmuseum befindliche Bibliothek Bl.27 bis 32a“.
„Die vorgenannte Schenkung wird davon abhängig gemacht, dass die gesamten Sammlungen und sonstigen Kunstgegenstände, die seinerzeit bei der Enteignung des Herrn Dr. Thyssen auf das Deutsche Reich bzw. auf das Land Preussen übertragen worden sind, soweit noch vorhanden, ihm an den von ihm noch anzugebenden Ort, auch im Ausland, wieder zurückgeschafft werden.“*

So sind die Bücher, die 1940 schon als Schenkung deklariert wurden, im Nachhinein quasi von einer dubiosen zu einer rechtmäßigen oder eher:

⁸ Kunstchronik 5, 1952, H.7, S. 163.

⁹ Diese Kunstsammlung vermachte die Erbin, Thyssens Tochter Anita Zichy-Thyssen, 1987 dem Freistaat Bayern.

rechtlich abgesicherten Schenkung geworden und können im Besitz der Bibliothek bleiben.

2. Seltsame Ankäufe in Paris : ein Werkstattbericht

In den Jahren 1931 und 1932 wird die Bibliothek des Rheinischen Landesmuseums neu geordnet, zuständig ist dafür der „wissenschaftliche Hilfsarbeiter“ (ab 1935 „Direktorialassistent“) Dr. Eduard Neuffer. Er ordnet 1931 bis 1932 die Bibliothek neu, d.h. er führt eine Revision durch, sortiert aus -Inventarvermerk „abgegeben“ - oder gibt Bestände an andere verwandte Institutionen ab.

Ab 1940 tauchen im Inventarbuch umfangreiche Erwerbungen französischer archäologischer Literatur mit der Herkunft „Neuffer, Paris“ auf. Was machte Herr Dr. Neuffer da?

2.1. Kurzer Lebenslauf eines kurzen Lebens

Eduard Neuffer wurde am 17. September 1900 in Besigheim geboren, er trug „seine schwäbische Herkunft wie eine Aura auch im Rheinland mit sich“¹⁰. Nach kurzem Kriegsdienst 1918-1919 studiert er ab 1919 an den Universitäten Heidelberg und Tübingen zunächst Philosophie und Naturwissenschaften (besonders Botanik), dann ab 1923 klassische Altertumswissenschaften, insbesondere Archäologie. 1928 promoviert er in Gießen, arbeitet anschließend als Assistent am Archäologischen Seminar der Universität Marburg und kommt nach einem Reisestipendium des DAI für Ägypten (!) 1931 an das Provinzialmuseum Bonn. Eingestellt als wissenschaftlicher Hilfsarbeiter, wird er 1935 Direktorialassistent, 1938 Abteilungsleiter, 1949 schließlich Direktor des Rheinischen Landesmuseums.

Ende 1939 wird Neuffer zum Heeresdienst einberufen. Im November 1940 kann er *„nach der Okkupation Frankreichs wenigstens sein fachliches Können als Kriegsverwaltungsrat in dem ihm von seinen früheren Reisen her wohl vertrauten Lande zum Nutzen der archäologischen Denkmalpflege verwenden“*¹¹.

Neuffer ist der Militärverwaltung in Paris unterstellt, er leitet das Referat Vorgeschichte und Archäologie im Kunstschutz Paris. Nach der Auflösung des Kunstschutzes wird er 1942 *„vom Heeresdienst beurlaubt“*, um im Auftrag des Archäologischen Instituts des Deutschen Reiches die Unterlagen für Luftbildaufnahmen der Ringwälle in den besetzten Westgebieten zu bearbeiten.

Ab März 1944 leistet Neuffer Militärdienst und kehrt 1945 nach Bonn zurück. Dort ist er mit dem Wiederaufbau des Museums, der Ordnung der Sammlung und Plänen für einen Erweiterungsbau des Museums beschäftigt. 1947 wird er im Entnazifizierungsverfahren in Gruppe V

¹⁰ Walter Bader im Nachruf auf Neuffer, Bonner Jahrbuch 155/156, S. 6

¹¹ Franz Oelmann im Nachruf auf Neuffer, Bonner Jahrbuch 155/156, S. 2

(„entlastet“) eingestuft, Neuffer war nie NSDAP-Mitglied (wie übrigens auch der Direktor des Landesmuseums, Dr. Franz Oelmann).
1954 stirbt er nach „qualvollen Monaten“ an einer unheilbaren Krankheit.

2.2. „Neuffer, Paris“

Seine Jahre beim Kunstschutz nutzt Neuffer dazu, gezielt französische Fachliteratur für die Bibliothek des Landesmuseums zu erwerben. Da er die Bestände und die Lücken die Bibliothek sehr gut kennt, kauft er, was ihm wichtig erscheint, er erhält aber auch Wunschlisten von Kollegen (z.B. der Numismatikerin des Hauses) oder aus der Bibliothek. Diese „Wunschlisten“ sind im Aktenbestand des Museums noch vorhanden.

Der „Bestand Neuffer“ ist gut in verschiedenen Quellen dokumentiert:

- im Inventarbuch der Bibliothek
- im Aktenbestand des Landesmuseums (im Archiv des LVR) mit einer „bibliotheksinternen“ Liste und
- ebenfalls im Aktenbestand eine identische (?) Liste für die Abrechnung mit der Provinzialverwaltung.

Den ersten Anhaltspunkt für die Provenienzrecherche in Sachen Neuffer liefert das Inventarbuch der Bibliothek. Diese Einträge im Inventarbuch der Bibliothek verzeichnen das Inventardatum, einen Kurztitel, die Herkunft und den Preis. In einem ersten Arbeitsschritt habe ich die Inventarbücher von 1940 bis 1945 durchgesehen und die Seiten markiert, auf denen sich Einträge zu Neuffer finden. Diese Seiten sollen noch digitalisiert werden, um einen Abgleich mit den Abrechnungslisten und Titellisten zu erleichtern, die sich im Archiv des LVR gefunden haben.

Im Archiv gibt es wie erwähnt verschiedene Listen, die 1941 und 1942 erstellt wurden, um mit der Devisenstelle oder anderen Verwaltungsstellen der Rheinprovinz abzurechnen. Diese Listen geben neben der Inventarnummer den (Kurz-)Titel und den Verfasser der erworbenen Publikation an, dazu einen Preis. Mit diesen Listen müssen auch Rechnungen der französischen Buchhändler und Antiquariate eingereicht worden sein. Das Fehlen solcher Originalbelege wird jedenfalls einmal bemängelt, so sei eine abschließende Abrechnung nicht möglich. Daraus schließe ich, dass sonst die Originalrechnungen mitgeliefert wurden.

Eine weitere, mit der Abrechnungsliste identische bibliotheksinterne Liste gibt interessanterweise auch den jeweiligen Händler in Paris (oder anderswo) mit an. Wahrscheinlich wurden diese Listen für die Bibliotheks- oder Museumsakten erstellt, um auch in der Bibliothek nachvollziehen zu können, bei welchen Händlern Neuffer gekauft hat. Eine separate Liste gibt einen Überblick über die 19 Adressen in Paris, dazu je eine in Reims, Dijon, Marseille und Brüssel. Es scheint so, dass vor allem bei Droz und Stock in Paris gekauft wurde.

All diese verschiedenen Listen müssen nun abgeglichen werden, damit die folgenden Fragen beantwortet werden können:

Welche der Titel sind noch im Bestand der Bibliothek?

Etwa 461 Inventarposten sind in den Listen verzeichnet, darunter zahlreiche mehrbändige Werke und Zeitschriften mit mehreren Jahrgängen, so dass von einer höheren Zahl einzelner Bände ausgegangen werden muss.

Eine erste oberflächliche Kontrolle zeigt, dass bis auf kleine Lücken, die evtl. wegen Signaturänderungen oder anderen „bibliotheksinternen Aktivitäten“ nicht gefunden wurden, die Bücher und Zeitschriften im Magazin zu finden sind

Stimmen die Titel auf den Listen überein, oder gibt es Fehler? Wenn ja, welche? In der Korrespondenz zwischen Neuffer und der Bibliothekarin Helene Weidler sind Hinweise zu finden, dass manche Listen nicht mit den geschickten Postlieferungen übereinstimmen. Frau Weidler vermutet dann, dass Titel bei der RGK oder im Landesmuseum Trier gelandet sind, für die Neuffer auch Bücher kauft.

Welche Provenienzhinweise gibt es in den Büchern?

Um diese Frage zu beantworten, müssen alle Titel auf Provenienzhinweise durchgesehen werden, auf Stempel, handschriftliche Einträge usw. Eher zufällig fand ich letzte Woche in einem der Titel einen Eintrag mit Bleistift auf dem Titelblatt von „Antiquités de la ville de Saintes“ (1820), dort ist „Bonn“ vermerkt. Aus den Akten war ja schon bekannt, dass Neuffer nicht nur für die Bibliothek des Bonner Landesmuseums kaufte, sondern auch für die des Landesmuseums in Trier und für die RGK in Frankfurt. Zu prüfen ist nun, ob sich in weiteren Büchern Hinweise auf die Verteilung der Bücher finden und ob auch in Trier oder Frankfurt ähnliche Hinweise zu finden sind.

Schließlich vor allem: welche Titel wurden gekauft? Eher aktuelle französische Fachliteratur? Fehlende Zeitschriftenhefte? Auf den Listen finden sich aber zahlreiche, vielleicht sogar überwiegend antiquarische Titel des 19. Jahrhunderts. Bisher habe ich mir die Titel nur stichprobenartig angesehen, und ich freue mich darauf, demnächst jedes einzelne Buch näher zu untersuchen. Es zeigt sich aber, dass die älteren Titel alle in sehr gutem Zustand sind und es sich um hochwertige Bücher handelt: sehr gute Abbildungen, mit Seidenpapier abgedeckt, und hochwertiges Papier. Über die Einbände kann ich nichts sagen, da die wenigen Bücher, die ich bisher in der Hand hatte, neu eingebunden waren, jedenfalls nicht mehr ihren originalen Einband aus dem 19. Jahrhundert hatten. Darüber, ob die Titel broschiert erworben wurden und dann (in Bonn?) eingebunden wurden, oder ob der Originaleinband bewusst ersetzt wurde, um Provenienzspuren zu verwischen, kann man nur spekulieren. Bisher habe ich dazu in den Akten keine Angaben gefunden.

Damit stellt sich gleich eine neue Frage: wo erwirbt Neuffer diese antiquarischen Titel? Und unter welchen Bedingungen?

Bei einigen Titeln sind Antiquariate bzw. Händler (Clement Blatt, Paris oder Jean Schemit, Paris) angegeben. Einiges kauft Neuffer aber auch bei „Dr. W. Kimmig, Paris“, „Dr. J. Werner, Paris“, „Dr. W. Schleiermacher, Paris“ oder „Dr. Fritz Muthmann, Paris“. Das hört sich nicht unbedingt nach französischen Antiquaren an, und einige der Namen klingen auch sehr vertraut. Sind das Privatpersonen? Deutsche?

Bei „Dr. W. Kimmig“ kauft Neuffer von Chantre „Premier age du fer“ von 1880 für nur 100 Fr. und Parenteau, „Inventaire archéologique“, Nantes 1878, für 35 Fr., beides echte Schnäppchen bei einem Kurs von 1:20! Doch wer ist Kimmig, und was macht er in Paris?

Die Recherchen führen zum Kunstschutz.

Der Kunstschutz Paris wurde im Mai 1940 gegründet, er war Teil des Oberkommandos des Heeres (OKH) und damit Teil der Militärverwaltung, nicht Teil der kämpfenden Truppe. Der Kunstschutz war nur für die besetzten Gebiete vorgesehen, die unter Militärverwaltung standen, nicht für alle besetzten Gebiete. Seine Aufgabe bestand darin, „Kunst und Kulturgüter in den besetzten Gebieten vor Beeinträchtigungen durch das deutsche Militär zu bewahren“ und denkmalpflegerische Aufgaben wahrzunehmen. Dazu gehörte der Schutz von Wohnbauten, Museen und Privatsammlungen und der Wiederaufbau von Städten und Denkmälern.

Zum Leiter wurde Franz Graf Wolff Metternich bestellt. Metternich (1893-1978) war promovierter Kunsthistoriker und Nachfolger von Paul Clemen im Amt des Rheinischen Provinzialkonservators. Auf seine Biographie kann ich hier nicht weiter eingehen, nur so viel: 1953-1964 leitete er die Bibliotheca Hertziana in Rom.

Als Leiter des Kunstschutzes organisierte er ab 1940 die Denkmalpflege in Frankreich nach deutschem Vorbild und plante bzw. organisierte einen kunstwissenschaftlichen Arbeitsstab, welcher die Beziehungen der französischen Kunst des Mittelalters zur deutschen Kunst wissenschaftlich untersuchen sollte. Der Kunstwissenschaftliche Arbeitsstab fotografierte unter anderem die französischen Bau- und Kunstdenkmäler und wertete vorhandenes Fotomaterial aus (in Zusammenarbeit übrigens mit Prof. Alfred Stange vom KHI der Uni Bonn und Prof. Richard Hamann vom KHI der Uni Marburg).

Ende 1940 gelang es Metternich, ein Referat „Vorgeschichte und Archäologie“ beim Kunstschutz einzurichten. Das DAI hatte bereits Anfang 1940 diese Initiative unterstützt, zu überwinden waren dabei vor allem die Widerstände konkurrierender Institutionen wie dem „Amt Rosenberg“, dem „Ahnenerbe der SS“. Leiter des Archäologischen Kunstschutzes wurde Eduard Neuffer, „auf seine Initiative“, so Hans Möbius in seinem Abschlußbericht 1944, „gehen also die Leistungen des Referates im Wesentlichen zurück“.

Dieses „Referat Vorgeschichte und Archäologie“ wurde mit Mitarbeitern aus der Römisch Germanischen Kommission Frankfurt, des Landesmuseums Bonn und des Landesmuseums Trier ausgestattet und war *„die bedeutendste ur- und frühgeschichtliche Institution in den besetzten Gebieten“*¹². Eingerichtet wurde es, da *„die vorgeschichtlichen, römischen und germanischen Altertümer in Frankreich [...] für Deutschland nicht nur in wissenschaftlicher, sondern auch in weltanschaulicher Hinsicht von größter Bedeutung“* waren¹³.

Auf die ideologische Ausrichtung des Referates und ihre Auswirkungen auf die Arbeit bzw. die einzelnen Mitarbeiter kann hier leider nicht näher eingegangen werden. Zu den wesentlichen Aufgaben des Referates gehörte die Neuorganisation der archäologischen Lehre, der (archäologischen) Museen und der Denkmalpflege nach den Vorbildern des Deutschen Reiches, d.h.: Schaffen zentraler Strukturen, wie sie in Deutschland mit dem DAI und dem „Reichsbund für Vorgeschichte“ vorgegeben waren. Dazu sollte eine stärkere wissenschaftliche Ausrichtung gefördert werden, denn nach Möbius gab es nur einen Lehrstuhl in ganz Frankreich für Archäologie an der Universität Straßburg, und die Bodendenkmalpflege wurde *„fast ausschließlich von Laien betrieben“*.

Um es kurz zu sagen: Der Archäologische Kunstschutz sollte Ordnung im Museumswesen schaffen, Privatsammlungen erfassen und einen Überblick über die französischen Museen und ihre Sammlungen zusammenstellen. Des weiteren sollten Kunstwerke gesichert werden (Räumung der Küstenzone!), Arbeitsmaterial für Wissenschaftler aus dem Reich beschafft werden (vor allem Fotografien) und *„deutsche wissenschaftliche Unternehmungen“* gestärkt werden. Zu diesen Unternehmungen gehörte unter anderen der *„Atlas der vorgeschichtlichen Befestigungsanlagen in Frankreich“*, für den das Luftflottenkommando 3 archäologische Luftbilder aufnimmt; aber auch die *„Fotokopierung der wichtigsten auf Vor- und Frühgeschichte bezüglichen Aufsätze“* [sic! Möbius]. Ferner sollten die Ankäufe deutscher Museen in Paris, einem *„Markt von fast unerschöpflicher Fülle“*, unterstützt werden, denn es *„ergab sich seit der Besetzung auch für Deutschland die Gelegenheit, den Kunstbesitz des Reiches zu mehren“*, wie Möbius es nennt. *„Von dieser Möglichkeit haben besonders die Museen von Berlin, Köln, Bonn, Hamburg, Kassel, Würzburg, München Gebrauch gemacht.“*¹⁴

Haben die Mitarbeiter des Archäologischen Kunstschutzes vielleicht nicht nur andere Museen dabei unterstützt, ihren Kunstbesitz zu mehren, sondern auch die Möglichkeit genutzt, den Bibliotheksbestand ihrer eigenen Institutionen zu erweitern?

¹² Fehr, S. 417

¹³ Ebd., S. 420

¹⁴ Möbius, Abschlußbericht ... S. 483

Joachim Werner, Wolfgang Kimmig, Hans-Ulrich von Schoenebeck und Wilhelm Schleiermacher waren alle seit Anfang 1941 Mitarbeiter des archäologischen Kunstschutzes und damit Mitarbeiter Neuffers.

Auf welche Art und Weise Mitarbeiter des Kunstschutzes an (ältere, wertvolle?) archäologische Literatur gelangten, darüber kann wiederum nur spekuliert werden. Die eher symbolischen Preise, die Neuffer z.B. an Kimmig für die Bücher von Chantre und Parenteau zahlt, sind mit umgerechnet 5 RM bzw. 1,75 RM für diese Titel so gering, dass der Verdacht nicht ganz unbegründet erscheint, hier habe kein regulärer Kauf stattgefunden.

2.3. „Kaufen Sie also kräftig!“ : waren die Preise realistisch?

Anders als beim Thyssen-Bestand wurden die in Paris gekauften Bücher bezahlt und abgerechnet. Neuffer wurde regelmäßig mit Devisen ausgestattet, er rechnet die Beträge mit dem Museum bzw. mit dem Oberpräsidenten der Rheinprovinz ab, der die Devisenauszahlung in Berlin genehmigen lassen muss. Nach den bisher ausgewerteten Unterlagen kauft Neuffer für etwa 5223 Reichsmark wissenschaftliche Literatur. Bedenkt man, dass die Bibliothek 1934 nur 2000 Reichsmark für Erwerbungen der Bibliothek ausgeben konnte, so ist diese zusätzliche Investition zu den „normalen“ Erwerbungen bemerkenswert.

Wie sind die Preise aber zu bewerten? Handelte es sich um „normale“ Buchhandelspreise, oder wurden eher „Alibizahlungen“ geleistet, um die Bücher als „gekauft“ bezeichnen zu können?

Nach ersten Recherchen im Aktenbestand fallen besonders Bemerkungen in den „Berichten über Neuerwerbungen“ des Landesrates Apffelstaedt auf, in denen er freimütig und vertraulich zu Preisen Auskunft gibt.

Hanns Joachim Apffelstaedt ist seit 1934 der Leiter der Kulturabteilung der Provinzialverwaltung (seit 1927 NSDAP-Parteimitglied!) und reist zusammen mit dem Leiter der Gemäldegalerie des Landesmuseums, Franz Rademacher, zum Einkaufen in die besetzten Westgebiete. Er schreibt am 30.11.1942, dass Ankäufe in Frankreich und Belgien „durchgängig zu Inflationspreisen zu unseren Gunsten erfolgt sind“ und dieser Umrechnungskurs Einkaufsmöglichkeiten böte, wie sie „seit Dezenien nicht möglich gewesen waren“¹⁵. Trotz günstiger Währungsverhältnisse wird auch noch gehandelt, „unter Ausnutzung unserer Kenntnis besonders gelagerter Verhältnisse des Besitzers“¹⁶. So wird ein Van Dyck für 31.500 RM erworben, der Besitzer hatte 50.000 RM verlangt, wurde aber –s.o.– heruntergehandelt. Bewertet wurde das Bild dann von einem „reichsdeutschen Kunsthändler“ mit 150.000 RM. Ein echtes Schnäppchen also. Könnte das auch für die Bücher gelten?

Dazu ein Zitat aus einem Schreiben Neuffers an seinen Direktor, Prof. Dr. Franz Oelmann, vom 9.4.1941:

¹⁵ ALVR, Akte 11413, 30.11.1942, S.2

¹⁶ Ebd., S. 5

*„Lieber Herr Ölmann! Heute habe ich folgende zwei Werke gekauft:
A. Engel – E. Lehr : Numismatique d’Alsace, 46 Taf., Paris 1887
für RM 24,-
Poey d’Avant, Monnaies feodales de France Bd. 1-3 164 Taf. 1858-62
für 55,- Mark.
Hiersemann verlangte für diese Werke, wie mir Frl. Hagen am 20. März
schrieb, 90,- bzw. 240,- Mark.“*

Diese Zitat ist in zweierlei Hinsicht interessant:
es zeigt zum einen, dass Neuffer gezielt kauft, „Bestellungen“ von Kolleginnen und Kollegen erledigt und Preise auch vergleicht (die Pariser Buchhandlung Droz, bei der diese Titel gekauft wurden, ist preiswerter als Hiersemann). Zum anderen hat man hier einen direkten Vergleich der Preise: 24 RM statt 90 RM und 55 statt 240 RM, das ist jedes mal so ungefähr ein Viertel des Preises, der in Deutschland gezahlt werden müsste!

Der Verdacht erhärtet sich also, dass dort „günstige Gelegenheiten“ tatkräftig genutzt werden. Inwieweit diese „günstigen Gelegenheiten“ forciert bzw. geschaffen werden, kann man (noch) nicht sagen. Wie formuliert es Oelmann?

„Bei kleineren Objekten soll man natürlich nicht ängstlich sein, sondern immer zugreifen.“¹⁷

2.4. „Werkstattsfazit“

Der Neuffer-Bestand wirft eine Menge Fragen auf, einige davon habe ich bereits erwähnt. Welche davon in nächster Zeit beantwortet werden können, wird sich zeigen. Es stehen noch Recherchen in verschiedenen Archiven an, und die Bücher selbst müssen genauer untersucht, katalogisiert und dokumentiert werden.

Eine Frage, die immer auch mitschwingt, ist die nach der moralischen Bewertung dieser Erwerbungen. Ist es nach 70 Jahren überhaupt möglich, sie zu bewerten? Ist es überhaupt nötig?

Man könnte es halten wie die Kolleginnen, die im Jahre 2001 die Tätigkeiten des Kunstschutzes und den Zuwachs an französischer Fachliteratur in ihrer Bibliothek wie folgt kommentieren:

„Die Vermittlung von Zeitschriftentauschpartnern gehörte ebenso zu den Interessen der Beteiligten wie der gezielte Ankauf von älteren Büchern und neuen Publikationen in Pariser Antiquariaten und Buchhandlungen (...). Briefe von Neuffer, Sprockhoff, Werner und Schleiermacher, auch aus

¹⁷ Ebd., 13.2.1941

der Zeit nach ihrer Tätigkeit beim Kunstschutz, berichten von „Streifzügen“ durch Pariser Antiquariate auf der Suche nach Büchern, die in der Bibliothek der RGK fehlten. Diesem Engagement verdankt die Bibliothek einen guten Bestand an französischen Publikationen aus dem 19. Jahrhundert und der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts (...) Die Abrechnung und die Organisation des Transports der Bücherpakete während des Krieges wurde jedoch zunehmend schwieriger.“¹⁸

Streifzüge durch das besetzte Paris, Engagement der jungen Kollegen, und dann die leidigen Transportschwierigkeiten. So kann man das sehen.

Die bisher vorliegenden Akten lassen den vorsichtigen Schluss zu, dass Neuffer für die Bibliothek des Rheinischen Landesmuseums Bonn

1. bei Händlern zu äußerst günstigen Preisen gekauft hat (wegen des günstigen Devisenkurses?)
2. bei Kollegen aus dem Kunstschutz antiquarische, seltenere Bücher zu Preisen gekauft hat, die man symbolisch nennen könnte. Woher diese Bücher stammen, ob aus Beschlagnahmungen, erzwungenen Verkäufen oder eigenen Antiquariatkäufen dieser Kollegen, ist bisher nicht geklärt.

Sind diese Bücher dann rechtmäßig erworben, „bona fide“ also?

Oder haben diese Käufe – um es mit dem Schwaben Neuffer zu sagen: ein „Geschmäckle“?

Als Mitarbeiter des Kunstschutzes dürfte Neuffer gewusst haben, was um ihn herum vorgeht, dass es z.B. keineswegs nur darum ging, Kunstwerke zu schützen und „in Sicherheit“ zu bringen. Wenn er dann die oben schon erwähnte „günstige Gelegenheit“ nutzt, um umfangreiche Erwerbungen zum Nutzen der Bibliothek im Landesmuseum zu tätigen, sollte man das heute auch so feststellen, um dann näher hinzusehen.

Schwierig sind die Recherchen, weil sich nicht alles belegbar greifen lässt, weil diese Erwerbungsstände zu Mutmaßungen Anlass geben. Sicher, es liegen Abrechnungen mit Antiquaren, Buchhändlern und privaten Verkäufern vor. Denkbar ist, dass über diese Rechnungen diesen Erwerbungen nur eine Form gegeben wurde, die sie verwaltungsmäßig handhabbar machen. Und diese Form legitimiert diese Erwerbungen scheinbar bis heute.

Wir haben einen Bestand an Literatur in unserer Bibliothek, der - vielleicht oder wahrscheinlich? - auf fragwürdige Weise in unseren Besitz gelangt ist.

In Bezug auf die Thyssen-Bibliothek konnten viele Fragen geklärt werden. Der Bestand kann in der Bibliothek bleiben, die Provenienz der Bände wird dokumentiert.

¹⁸ Kalb u.a., Die Bibliothek ..., S. 404-405

Bei den Erwerbungen von Neuffer sind nach wie vor viele Fragen offen. Rein juristisch mögen die Ankäufe nicht mehr anfechtbar sein, doch wenn wir die moralische Verpflichtung erst nehmen, zu der man sich auf der Washingtoner Konferenz von 1998 bekannt hat, dann müssen wir uns bemühen, als fragwürdig empfundene Erwerbungsstände zu klären, soweit es noch möglich ist.

Wie zitierte ich eben?

„Diesem Engagement verdankt die Bibliothek einen guten Bestand an französischen Publikationen.“

So ist es. Und das Unbehagen, mit dem wir auf diesen Bestand blicken, ist für die Provenienzrecherchen oft sehr motivierend.

zitierte Literatur:

Aktenbestand Archiv des Landschaftsverbands (ALVR), Akte 11413

Doll, Nikola: Politisierung des Geistes : Der Kunsthistoriker Alfred Stange und die Bonner Kunstgeschichte im Kontext nationalsozialistischer Expansionspolitik .In: Griff nach dem Westen / Hrsg. Burkhard Dietz ... – Münster, 2003. - Teilbd.2, S. 979-1016.

Eglau, Hans Otto: Fritz Thyssen : Hitlers Gönner und Geisel. – Berlin, 2003.

Fehr, Hubert: Germanen und Romanen im Merowingerreich : Frühgeschichtliche Archäologie zwischen Wissenschaft und Zeitgeschehen. – Berlin : Degruyter, 2010. (Ergänzungsbände zum Reallexikon der Germanischen Altertumskunde, 68)

Kalb, Philine; Gabriele Rasbach und Barbara Sasse-Kunst: Die Bibliothek der Römisch-Germanischen Kommission. – In : Berichte der Römisch-Germanischen Kommission, 82 (2001), S. 402 ff.

Möbius, Hans: Das Referat „Vorgeschichte und Archäologie“ in der Militärverwaltung Frankreich. Schlussbericht über die Tätigkeit 1940-1944. – In: Berichte der Römisch-Germanischen Kommission, 82 (2001), S. 474-483.

Rademacher, Franz: Eine Schenkung von Dr. Fritz Thyssen an das Bonner Landesmuseum. - In: Kunstchronik, Jg. 5 (1952), H. 7, S. 163-183